

Das Änderungsschneidergewerbe, das in der Anlage B2 zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks aufgeführt ist, beinhaltet äußerst eingeschränkte Tätigkeiten, für die kein Qualifikationsnachweis erforderlich ist:

Allgemeine Reparaturen:

Knöpfe annähen oder versetzen, Knopflöcher erneuern, Risse ausbessern, Flicker einsetzen, aufgegangene Nähte zunähen, Aufhänger annähen, Tascheneingriffe ausbessern, Taschenfutter ausbessern, Futterstücke einsetzen.

Reparaturen an Großstücken:

Abgestoßene Kanten ausbessern, Kanten einfassen, am Saum kürzen oder länger machen, Saumeinschlag ansetzen, Schlitze ausbessern, Ärmel am Saum kürzen oder länger machen, Ärmelsaum ausbessern, Ärmelaufschläge höher oder tiefer setzen, Schweißblätter einnähen.

Reparaturen an Westen:

Westenachsel schmaler machen, Westenarmloch vertiefen, Halssteg erneuern, Vorderteile am Saum kürzen oder länger machen, Saumeinschlag ansetzen, neue Schnallgurte aufsetzen.

Reparaturen an Hosen:

Am Saum kürzen oder länger machen, Saumeinschlag ansetzen, Hosenschoner erneuern, Hosenaufschläge abnehmen, Hosenaufschläge ansetzen, linker Schlitz, Schlitzleiste ausbessern, Reißverschluss einsetzen, Hosenbund ausbessern, Hosengesäß besetzen, Bund- und Gesäßweite an der Kreuznaht abnehmen oder erweitern, Kniefutter annähen.

Reparaturen an Schneiderkostümen und Mänteln:

Jacken und Mäntel siehe alle Arbeiten wie unter Position 2., Rockbund ausbessern, Reißverschluss einsetzen, Niederband ausbessern, eingerissene Falten oder Schlitze ausbessern

Sonstiges:

Flecken entfernen, Aufbügelarbeiten.

Sofern Tätigkeiten ausgeübt werden sollen, die über die vorgenannte Aufzählung hinausgehen und zum Berufsbild des **zulassungsfreien Maßschneiderhandwerks** gehören, ist gemäß §§ 18, 19 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) eine Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksbetriebe erforderlich. Eines Qualifikationsnachweises bedarf es hierfür ebenfalls nicht.

Entsprechende Antragsformulare für die Eintragung in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbebetriebe/zulassungsfreien Handwerksbetriebe sind bei der Handwerkskammer erhältlich.